



Geändert durch den Bebauungsplan **S-688A**
Änderung rechtsverbindlich ab: **28.3.03**

Geändert durch den Bebauungsplan **O-678**
Änderung rechtsverbindlich ab: **13.02.2004**

BAUVORHABEN IN EINEM STREIFEN VON 100 m
BEIDERSEITS DES FUNKSTRAHLES UNTERLIEGEN
BEI EINER HÖHE VON >20m ÜBER BAUGRUND
EINER BAUBESCHRÄNKUNG BEI ÜBERSCHREITUNG
IST DIE DEUTSCHE BUNDEPOST (OBER-
POSTDIREKTION BREMEN) ZU BETEILIGEN.

STRAHLRICHTUNG DES RICHTRUNKES DES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET		STRAßENVERKEHRSFÄCHEN ÖFFENTLICH		vorhanden
	WK RF-NEZ WOHNGEBIET		SONSTIGE VERKEHRSFÄCHEN Z.B. WANDERWEGE		geplant
	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET		FESTGESETZTE HÖHENLAGE ÜBER NN VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN		vorhanden
	MD DORFGEBIET		ÖFFENTLICHE PARKPLÄCHEN		geplant
	MI MISCHGEBIET		BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFÄCHEN		vorhanden
	MK KERNGEBIET		STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN		geplant
	GE GEWERBEGEBIET		MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		vorhanden
	G1 INDUSTRIEGEBIET		ARKADEN		geplant
	S0 SONDERGEBIET		AUSKRAGUNGEN		vorhanden
			VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.		geplant
			TRAPFO		vorhanden
			FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.		geplant
			PUMPWERK		vorhanden
			FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN Z.B.		geplant
			Hochspannungsleitung		vorhanden
			DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN)		geplant
			DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (TRENNVERFAHREN)		vorhanden
			DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)		geplant
			DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)		vorhanden
					geplant

BEBAUUNGSPLAN NR.443 PLAN DER SATZUNG

M. = 1 : 1000

DER PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGEN-
SCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN
SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH
STAND VOM 1.12.1972.

SIE IST HINSEHLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN
UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
(NICHTZUTREFFENDES STREICHEN)

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB)
OLDENBURG, DEN 27.2.1973

VERM.-DIREKTOR

STADTBAURAT

BEARBEITET:
20.12.71 Re/Ki
GEZEICHNET:
27.12.71 Rö
GEPRÜFT:
Me

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT AM 24.4.72
DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESEN
BEREICH BESCHLOSSEN UND HAT AM 24.4.72
DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.

STADT OLDENBURG (OLDB)
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 25.9.72

LEIT. BAUDIREKTOR

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG
HAT VOM 29.5.72 - 30.6.72 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND
AM 19.5.72 ÖRTSBLICHT BEKANNTGEMACHT WORDEN

STADT OLDENBURG (OLDB)
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 25.9.72

LEIT. BAUDIREKTOR

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT NACH DEN §§2 U 0 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

OLDENBURG, DEN 25.9.72
(DATUM DES RATS BESCHLUSSES)

OBERBÜRGERMEISTER

OBERSTADTDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK DER
HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:

GENEHMIGT
NACH §11 DES BUNDEBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 114) BEW. 33
VERFÜGUNG VOM 4.6.73
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
14.6.73
Im Auftrage

STADT OLDENBURG (OLDB)
DER OBERSTADTDIREKTOR

RECHTSVERBINDLICH AB
20. JULI 1973

OLDENBURG, DEN 20.7.1973